



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 79 vom 12. Dezember 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Jüdische Philosophie und Religion“ (M.A.)

Vom 13. April 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. November 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. April 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2016 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Jüdische Philosophie und Religion“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Jüdische Philosophie und Religion“.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

Der zum Abschluss Master of Arts (M.A.) führende Studiengang Jüdische Philosophie und Religion zielt darauf, zentrale Themen im Bereich der Religion und Philosophie verbunden mit fachspezifischen Sprachkompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang fördert den eigenständigen, analytischen Umgang mit originalsprachlichen Texten, die historisch-kritische Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen und das Entwickeln kreativer Lösungsansätze, um sich komplexen philosophischen und religionswissenschaftlichen Fragen anzunähern. Thematisch deckt der Studiengang ein breites Spektrum der jüdischen Philosophie und Religion von der Antike bis zur Gegenwart ab. Linguistisch bildet die Erweiterung und Vertiefung von Sprachkompetenzen des Hebräischen einen besonderen Schwerpunkt.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang Jüdische Philosophie und Religion im Umfang von 120 LP:

a) Im Kernbereich (75 LP) sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul JPR-1 (10 LP) und JPR-4 Hebräisch (10 LP)
- Modul JPR-2 Jüdische Philosophie (12 LP)
- Modul JPR-3 Jüdische Religion (13 LP)
- Modul JPR-Abschluss (30 LP)

Die Studierenden belegen zwei Sprachmodule (JPR-1 und JPR-4), zwei inhaltliche Module (JPR-2 und JPR-3), sowie ein integriertes Abschlussmodul. Als Teil des Moduls JPR-2 ist die Teilnahme an einführenden Veranstaltungen im Bereich Methodik und Theorie am Philosophischen Seminar vorgesehen. Die Sprachmodule (JPR-1 und JPR-4), sowie die Vorlesungen und Übungen der Module JPR-2 und JPR-3 werden jeweils mit Studienleistungen abgeschlossen.

Der Masterstudiengang wird mit dem Kernmodul JPR-Abschluss in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), den Besuch des Masterand/inn/enkolloquiums (1 LP) sowie eine 45-minütige mündliche Abschlussprüfung (4 LP).

b) Die Module JPR-5.1 bis 5.3 (30 LP) sind Vertiefungsmodule:

- Modul JPR-5.1 Methodik des Quellenstudiums (10 LP)
- Modul JPR-5.2 Ideengeschichte (10 LP)
- Modul JPR-5.3 Textanalyse (10 LP)

Sie dienen der Schärfung des fachbezogenen Wissens und bereiten die Studierenden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vor. Die Schwerpunkte liegen auf den Aspekten Methodik des Quellenstudiums (JPR-5.1), Ideengeschichte (JPR-5.2) und Textanalyse (JPR-5.3). So soll sowohl die eigenständige Arbeit mit originalsprachlichen Quellen geübt werden, als auch eine intensivere Auseinandersetzung mit zentralen Themen der jüdischen Philosophie und Religion von der Antike bis in die Gegenwart stattfinden.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer internationalen oder deutschen Hochschule erworben wurden, können nach einer Evaluierung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule in Israel oder Nordamerika wird nachdrücklich empfohlen, in dem Lehrveranstaltungen bzw. Module im Bereich der Jüdischen Philosophie nachweislich zu absolvieren sind. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partnereinrichtung werden Lehrveranstaltungen in der Sprachpraxis und in der Fachwissenschaft gewählt sowie ein Learning Agreement formuliert. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Veranstaltungen inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dürfen den Umfang von 10 LP nicht überschreiten. Die Studierenden, die den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum nutzen, müssen mit den Lehrenden eine Vereinbarung zum Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen treffen, die sie für ihre Studienschwerpunkte und mit Blick auf die zu erstellende Masterarbeit begleitend oder im Anschluss an ihr Praktikum zu erbringen haben. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

(2) Im freien Wahlbereich (15 LP) haben die Studierenden die Möglichkeit, nach eigenem Interesse Lehrveranstaltungen des Instituts sowie des Lehrangebots im Studium Generale zu belegen. Der Wahlbereich dient damit der Stärkung der interdisziplinären Kompetenz. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in anderen Fachdisziplinen und lernen, über die Grenzen des eigenen Spezialgebiets hinaus zu denken. Hier können zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung sprachpraktische (Hebräisch/Arabisch/Jiddisch) oder fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen einführender Art zum Erwerb des notwendigen Methodenwissens gewählt werden. Die Anzahl der SWS ist nicht festgelegt und richtet sich nach der anbietenden Einrichtung. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch die Studienfachberatung.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>JPR-1 Kernmodul Hebräisch 10 LP / 4 SWS 4 SWS Sprachlehre</p> <p>Studienleistung = 10 LP</p>	<p>JPR-4 Kernmodul Hebräisch 10 LP / 4 SWS 4 SWS Sprachlehre</p> <p>Studienleistung = 10 LP</p>		<p>JPR-Abschluss 30 LP Masterarbeit = 25 LP 1 SWS Masterand/inn/en-kolloquium = 1 LP mündl. Abschlussprüfung = 4 LP</p> <p style="text-align: center;">Aufenthalt an einer ausländischen universitären Einrichtung (fakultativ)*</p>
<p>JPR-2 Kernmodul Jüdische Philosophie 12 LP / 6 SWS</p> <p>4 SWS Vorlesung mit Tutorium (Studienleistung), 2 SWS Seminar + Seminararbeit</p> <p>Vorlesung + Tutorium = 3 LP Seminar + Seminararbeit = 9 LP</p>			
<p>JPR-3 Kernmodul Jüdische Religion 13 LP / 6 SWS</p> <p>4 SWS Vorlesung mit Übung (Studienleistung), 2 SWS Seminar + Seminararbeit</p> <p>Vorlesung m. Übung = 4 LP Seminar + Seminararbeit = 9 LP</p>	<p>JPR-5.2 Vertiefungsmodul Ideengeschichte 10 LP / 2 SWS</p> <p>2 SWS Seminar + forschungsorientierte Projektarbeit</p>		
	<p>JPR-5.1 Methodik des Quellenstudiums 10 LP / 2 SWS</p> <p>2 SWS Seminar + forschungsorientierte Projektarbeit</p>	<p>JPR-5.3 Vertiefungsmodul Textanalyse 10 LP / 2 SWS</p> <p>2 SWS Seminar + Seminararbeit</p>	
<p>Freier Wahlbereich JPR-MA-WB 15 LP</p>			
27 LP	33 LP	30 LP	30 LP

* Im Auslandsstudium werden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die im Rahmen des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion auf der Grundlage eines vorher getroffenen Learning Agreements anerkannt werden können.

Zu § 14
Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen 65 LP aus den in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Kern- und Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP angerechnet.

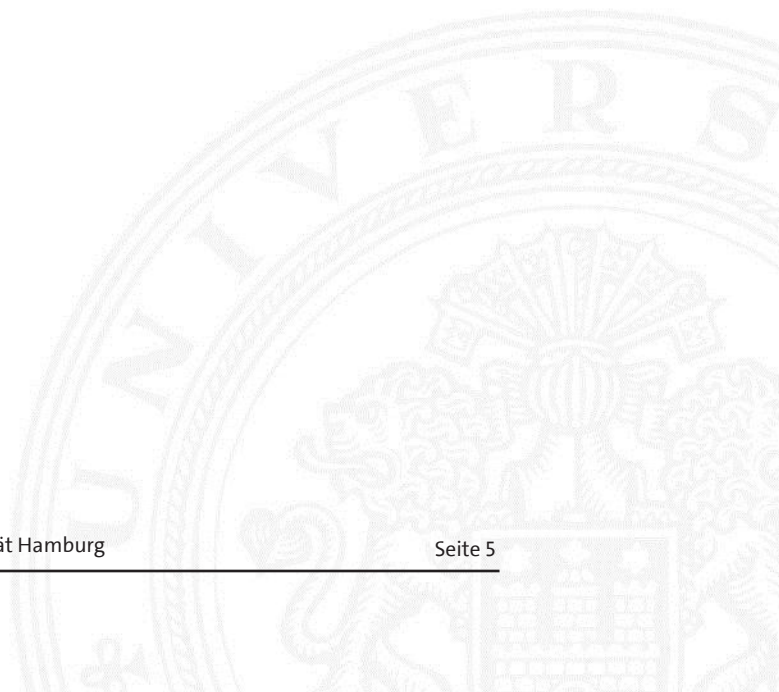
Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Kern- und Vertiefungsmodule zu 50 %, die Note des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.



Modulübersicht Masterprogramm Jüdische Philosophie und Religion

Modul: JPR-1 Modultyp: Kernmodul Titel: Hebräisch I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kompetenzen in der hebräischen Sprache erworben.
Inhalte	Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Wortschatz, Syntax, Formenlehre). Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes durch Lektüre und Übersetzung originalsprachlicher Texte. Einüben der Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln wie Wörterbüchern.
Lehrformen	Sprachlehrübung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Hebräisch, Deutsch, ggf. Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ulpan Stufe Bet (2) oder Äquivalent.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Regelmäßige Vor- und Nachbereitung originalsprachlicher Quellen. Die konkreten Studienleistungen (schriftliche Übung zu jeder Sitzung, Kurzklausuren, etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Studienleistung.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrübung (4 SWS)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modul: JPR-2	
Modultyp: Kernmodul	
Titel: Jüdische Philosophie	
Qualifikationsziele	Studierende haben einen Überblick über die Möglichkeiten des Masterstudiums am Institut für Jüdische Philosophie und Religion sowie im Fachbereich Philosophie an der UHH erworben und sich in Bezug auf individuelle Forschungsschwerpunkte orientiert.
Inhalte	Gegenstand ist die eigenständig orientierte Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie anhand der Bearbeitung philosophiehistorischer Fragestellungen.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Übung unter Mitwirkung von Tutoren/Innen 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars im Umfang von ca. 37500 Zeichen (mit Leerzeichen) oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wissenschaftliche Präsentation in der Übung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Übung unter Mitwirkung von Tutoren/inn/en 1 LP Seminar 4 LP Seminararbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung mit Übung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester.
Dauer	Zwei Semester

Modul: JPR-3	
Modultyp: Kernmodul	
Titel: Jüdische Religion	
Qualifikationsziele	Eigenständige Erarbeitung von wissenschaftsgeschichtlichen Themen der Jüdischen Religion anhand neuester Forschung. Studierende gewinnen einen Überblick über die Hauptströmungen des Judentums und besitzen die Fähigkeit, religionsgeschichtliche Zusammenhänge in ihrem sozio-historischen Kontext zu verstehen. Vertiefte Urteilsfähigkeit über die Vielfalt jüdischer Traditionen.
Inhalte	Überblick über religionsgeschichtliche Zusammenhänge, ideengeschichtlicher und historischer Überblick über die verschiedenen religiösen Traditionen des Judentums, Durchdringen der Forschungsbereiche der Jüdischen Studien und der Judaistik anhand von Querschnittsthemen und methodischen Fragestellungen. Intensive Diskussion der Pflichtlektüre im Rahmen der Übung.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS mit Übung 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion. Die Teilnahme an einer Ringvorlesung des Instituts oder an der Vorlesungsreihe des Maimonides Centre for Advanced Studies – Jewish Scepticism (MCAS) ist fakultativ und wird nach Rücksprache mit der Studienfachberatung als Äquivalent zur Vorlesung (2 SWS) anerkannt.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars im Umfang von ca. 37500 Zeichen (mit Leerzeichen) oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wissenschaftliche Präsentation im Rahmen der Übung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Übung 2 LP Seminar 4 LP Seminararbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP
Häufigkeit des Angebots	Seminar im Wintersemester, Vorlesung im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modul: JPR-4 Modultyp: Kernmodul Titel: Hebräisch II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und festigen Hebräischkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau.
Inhalte	Lektüre, Übersetzung und Analyse anspruchsvoller originalsprachlicher Texte. Hebräische Konversation.
Lehrformen	Sprachlehrübung (4 SWS), Prüfung
Unterrichtssprache	Hebräisch, Deutsch, ggf. Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossenes Modul JPR-1 oder Nachweis der Stufe Gimmel (3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Regelmäßige Vor- und Nachbereitung originalsprachlicher Quellen. Die konkreten Studienleistungen (schriftliche Übung zu jeder Sitzung, Kurzklausuren, etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Studienleistung.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrübung (10 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modul: JPR-5.1	
Modultyp: Vertiefungsmodul	
Titel: Methodik des Quellenstudiums	
Qualifikationsziele	Studierende wählen ein Forschungsgebiet, proben einen theoretischen und methodischen Ansatz zu ihrem Forschungsgebiet und legen dies in einer schriftlichen Hausarbeit sowie einer mündlichen Präsentation dar. Eigenständiges Studium originalsprachlicher Quellen sowie deren Einordnung in den sozio-historischen Kontext.
Inhalte	Exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung originalsprachlicher Quellen. Gründliche Auseinandersetzung mit der Methodik des Quellenstudiums. Intensive Lektüre von Textbeispielen aus der jüdischen Literatur (Bibel, Mischna, Talmud, Codizes, Responsen, magische und mystische Literatur, Kabbalah, philosophische Werke, Predigten, Musar, u.s.w.). Verortung des eigenen wissenschaftlichen Interesses in einer oder mehreren Literaturgattungen.
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Hebräisch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von JPR-1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Forschungsorientierte Projektarbeit.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 5 LP Forschungsorientierte Projektarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modul: JPR-5.2	
Modultyp: Vertiefungsmodul	
Titel: Ideengeschichte	
Qualifikationsziele	Studierende wählen ein Forschungsgebiet, proben einen theoretischen und methodischen Ansatz zu ihrem Forschungsgebiet und legen dies in einer schriftlichen Hausarbeit sowie einer mündlichen Präsentation dar.
Inhalte	Gegenstand ist die eigenständige Auseinandersetzung mit weiterführenden Themen aus den Bereichen Jüdische Ideengeschichte, Philosophie und Religion und die Bearbeitung von religions- oder philosophiehistorischen Fragestellungen
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Hebräisch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von JPR-1 und JPR-4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Forschungsorientierte Projektarbeit.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 5 LP Forschungsorientierte Projektarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modul: JPR-5.3	
Modultyp: Vertiefungsmodul	
Titel: Textanalyse	
Qualifikationsziele	Studierende wählen ein Forschungsgebiet, proben einen theoretischen und methodischen Ansatz zu ihrem Forschungsgebiet und legen dies in einer schriftlichen Hausarbeit sowie einer mündlichen Präsentation dar.
Inhalte	Gegenstand ist die eigenständige, weiterführende Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen im Umgang mit originalsprachlichen Texten und deren Einordnung in einen größeren philosophie- oder religionshistorischen Kontext.
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Hebräisch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von JPR-1 und JPR-4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars im Umfang von ca. 37500 Zeichen (mit Leerzeichen) oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wissenschaftliche Präsentation oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 5 LP Forschungsorientierte Projektarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modul JPR-Abschluss Abschlussmodul im Masterstudiengang Jüdische Philosophie und Religion Modultyp: Kernmodul in der Prüfungsphase Titel: MasterandInnenkolloquium	
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen haben eine Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Jüdische Studien/Judaistik erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche Beschäftigung in einem forschungsorientierten Promotionsstudiengang in den Jüdischen Studien/der Judaistik qualifiziert. Sie haben das Forschungsthema ihrer Masterarbeit erarbeitet. Sie verfügen über einen Arbeitsplan und können ihr Masterprojekt präsentieren.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit. Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung. Erarbeitung, Präsentation und Diskussion eines individuellen Forschungsprojekts.
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS, Prüfung Die Teilnahme an einem Kolloquium/dialectical evening oder reading evening des Maimonides Centre for Advanced Studies – Jewish Scepticism (MCAS) ist fakultativ und wird nach Rücksprache mit der Studienfachberatung als Teilnahme an einem Kolloquium anerkannt.
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, Hebräisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Kernmodule, der Vertiefungsmodule und des Freien Wahlbereichs.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Jüdische Philosophie und Religion.
Art, Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses	<p>Art der Prüfung: Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 5 Monate) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von nicht mehr als ca. 200000-250000 Zeichen (mit Leerzeichen), die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben.</p> <p>Mündliche Prüfung (45 Minuten), die zwei weitere Themenfelder der Jüdischen Philosophie und Religion abdeckt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit 25 LP Kolloquium 1 LP Mündliche Abschlussprüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Zu § 23

Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 15. November 2016
Universität Hamburg

